Amtliche Bekanntmachung Nr. 118/2025

4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg vom 13.05.2009

Aufgrund § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 29.09.2025 folgende 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg erlassen:

Artikel I
§ 9 wird neu gefasst:

§ 9
Kreisseniorenbeirat

1) Die Mitglieder des Kreisseniorenbeirates erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Kreisseniorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
2) Für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse, die Angelegenheiten, welche die vom Kreisseniorenbeirat vertretene, gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, erhalten Beiratsvorsitzende oder ein beauftragtes Mitglied des Beirates nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
3) Die/der Beiratsvorsitzende oder bei Verhinderung des/der Beiratsvorsitzenden deren Vertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungssatzung für jede von ihnen geleitete Beiratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel II

Die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Itzehoe, den 16.12.2025

gez. Claudius Teske
Landrat